

Kleine Mitteilungen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières**

Band (Jahr): **20 (1922)**

Heft 2

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kleine Mitteilungen.

Aus dem Bundesrat. Eidgenössisches Grundbuchamt: Als Vermessungsinspektor des Eidgenössischen Grundbuchamtes wurde vom Bundesrat gewählt Herr *Jakob Baltensberger*, von Lindau (Zürich), bisher Adjunkt des Vermessungsinspektors.

Bücherbesprechungen.

(In der „Schweiz. Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik“ werden nur solche Neuerscheinungen besprochen, welche der Redaktion kostenlos zur Verfügung gestellt werden.)

Meliorationen, I. Teil: Allgemeines, Entwässerung. Von Oberbaurat O. Fauser in Ellwangen. Sammlung Göschen, Berlin und Leipzig, 1921. 121 Seiten. Preis Fr. 1. 50.

Unter Kapitel 1 wird in sechs Paragraphen die Begriffsbestimmung der Meliorationen, der Boden, das Wasser, die Pflanzen, die Notwendigkeit einer geregelten Wasserwirtschaft, sowie gemeinschaftliche Meliorationsunternehmungen besprochen. Dabei erfährt insbesondere der Boden, seine Eigenschaften und seine Untersuchung, eine gediegene, auf dem neuesten Standpunkt der Wissenschaft fußende Behandlung. Beim Wasser wird besonders dessen Rolle als Lösungs- und Transportmittel der Pflanzennährstoffe betont, während bei den Pflanzen unter Weglassung von hier unnötigen botanischen Beschreibungen die kulturtechnisch besonders wichtigen Beziehungen zu Licht, Wärme, Luft und Wasser, sowie zum Nährstoffgehalt des Bodens klargestellt werden. Bei den Meliorationsunternehmungen wird eine schöne Uebersicht über die gesetzlichen Grundlagen in verschiedenen Staaten geboten.

Unter Kapitel 2 wird in acht Paragraphen behandelt: die Kennzeichen für, die Ursachen für und die Mittel gegen kulturwidrige Bodennässe, die Entwässerung durch offene Gräben und durch Drainage — aus der hier eine „Dränung“ geworden ist — die Pflege entwässerter Grundstücke, sowie die Erfolge und die Kosten der Entwässerung.

In diesem Kapitel spielt naturgemäß die „Dränung“ die wichtigste Rolle, wobei insbesondere betont wird, daß — und zwar bei den heutigen hohen Arbeitslöhnen und den teuren